

Antrag 1: Überarbeitung des §11

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>§ 11 Starterlaubnis für Senioren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht aktivierte Jugendliche, die bereits in der Altersklasse U 19 sind, können sowohl in der Jugend als auch in der Seniorenmannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Eines besonderen Antrages bedarf es hier also nicht. 2. Innerhalb des BVRP können U15 und U17-Jugendliche auf Antrag in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden. Hierbei gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Nr. 6). 3. Anträge auf Seniorenerklärung Jugendlicher sind durch die Vereine schriftlich mit dem entsprechenden Formvordruck bis zum durch den Jugendausschuss veröffentlichten Termin vorzulegen. Dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 4 beizufügen. Neue Vereine, die einen Aktivierungsantrag stellen, werden von dem Termin zur Abgabe des Antrages befreit, d. h. falls dieser Verein einen Jugendlichen im Laufe der Saison aktivieren will, ist diesem bei Erfüllen der nachfolgenden Voraussetzungen stattzugeben. 4. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig: <ol style="list-style-type: none"> a) Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb (keine Spielgemeinschaft) durch den beantragenden Verein b) Genehmigung des Erziehungsberechtigten zum Spielen in einer Seniorenmannschaft; c) ärztliche Bescheinigung, dass gegen den Einsatz in Seniorenmannschaften keine Bedenken bestehen. 5. Der JA entscheidet über die Starterlaubnis für den Seniorenspielbetrieb. Er muss überzeugt sein, dass der Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist und der Förderung des Jugendlichen dient. 6. Die Starterlaubnis wird als vertretbar angesehen, wenn: 	<p>§ 11 Starterlaubnis für Senioren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendliche, die bereits in der Altersklasse U 19 sind, können sowohl in der Jugend als auch in der Seniorenmannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Eines besonderen Antrages bedarf es hier also nicht. 2. Innerhalb des BVRP können U15 und U17-Jugendliche auf Antrag in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden. Hierbei gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Nr. 6). 3. Anträge auf Seniorenerklärung Jugendlicher sind durch die Vereine schriftlich mit dem entsprechenden Formvordruck bis zum durch den Jugendausschuss veröffentlichten Termin (Hin- und Rückrunde) vorzulegen. Dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 4 beizufügen. 4. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig: <ol style="list-style-type: none"> d) Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb durch den beantragenden Verein. Bei einer Spielgemeinschaft profitieren alle beteiligten Vereine davon. e) Genehmigung des Erziehungsberechtigten zum Spielen in einer Seniorenmannschaft; 5. Der JA entscheidet über die Starterlaubnis für den Seniorenspielbetrieb. Er muss überzeugt sein, dass der Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist und der Förderung des Jugendlichen dient. 6. Die Starterlaubnis wird als vertretbar angesehen, wenn:

<p>6.1 <u>Für U17-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:</u></p> <p>Der Jugendliche muss im Antragsjahr an allen BVRP-Verbands- und ggf. Bezirks-Ranglisten und -Meisterschaften teilgenommen haben. Ebenfalls muss der Jugend-ausschuss der Meinung sein, dass ein Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist.</p> <p>6.2 <u>Für U15-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:</u></p> <p>a) für Jugendliche, die im letzten Jahr der AK U 15 starten, sie unter den ersten sechs Teilnehmern der aktuellen U 15-Verbandsrangliste zu finden sind;</p> <p>b) Jugendliche, die im ersten Jahr der AK U 15 starten, u vier Platzierten der U 15-Verbandsrangliste zu finden sind</p> <p>Für Jugendliche, die in der AK U15 starten, bedarf es einer Zustimmung durch den Referenten für Leistungssport.</p> <p>7. Die Starterlaubnis für aktivierte Jugendliche für Seniorenmannschaften wird veröffentlicht in INFO und BVRP-Homepage; bei abgelehnten Anträgen erhalten die Vereine einen entsprechenden Bescheid.</p> <p>8. Wird eine gemeldete Jugend- oder Schülermannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, erlischt die daran gebundene Starterlaubnis.</p> <p>9. Die Starterlaubnis ist vereinsgebunden und wird bei einem Vereinswechsel überprüft.</p> <p>10. Für den Spielbetrieb innerhalb des BVRP aktivierte Jugendliche können auch an den Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen teilnehmen. Für überregionale Spielklassen aktivierte Jugendliche dürfen nicht in Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen eingesetzt werden. Ein aktivierter</p>	<p>6.1 <u>Für U17-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:</u></p> <p>Für U17-Jugendliche gibt es keine Beschränkung bei der Aktivierung.</p> <p>6.2</p> <p>6.3 <u>Für U15-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:</u></p> <p>a) für Jugendliche, die im letzten Jahr der AK U 15 starten, sie unter den ersten sechs Teilnehmern der aktuellen U 15-Verbandsrangliste zu finden sind;</p> <p>b) Jugendliche, die im ersten Jahr der AK U 15 starten, u vier Platzierten der U 15-Verbandsrangliste zu finden sind</p> <p>Für Jugendliche, die in der AK U15 starten, bedarf es einer Zustimmung durch den Referenten für Leistungssport.</p> <p>7. Die Starterlaubnis für aktivierte Jugendliche für Seniorenmannschaften wird veröffentlicht in INFO und BVRP-Homepage und gilt für die komplette Saison in dem der Antrag gestellt wird; bei abgelehnten Anträgen erhalten die Vereine einen entsprechenden Bescheid.</p> <p>8. Wird eine gemeldete Jugend- oder Schülermannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, erlischt die daran gebundene Starterlaubnis der Jugendlichen in der AK U15 und U17.</p> <p>9. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben, so besteht die Möglichkeit max. zwei Jugendliche für den Seniorensport freustellen zu lassen. Dies muss gesondert über den Jugendausschuss beantragt werden.</p> <p>10. Die Starterlaubnis ist vereinsgebunden und wird bei einem Vereinswechsel überprüft.</p> <p>11. Für den Spielbetrieb innerhalb des BVRP aktivierte Jugendliche können auch an den Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen teilnehmen.</p>
---	--

<p>Jugendlicher kann jedoch dann wieder in der Jugendmannschaft seines Vereins in der gleichen Saison spielen, wenn dieser sich mit der Jugendmannschaft für die BVRP-Endrunde, die Mannschaftsmeisterschaften der Gruppe Mitte und der Deutsche Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert hat. Dies gilt nur für den Verein, für den er die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erhalten hat.</p> <p>11. Für Seniorenmannschaften freigestellte aktivierte Jugendliche sind verpflichtet, auch bei Terminüberschneidungen weiterhin an Jugend-Ranglistenturnieren, BVRP-Jugendmeisterschaften und ggf. Lehrgängen teilzunehmen. Bei Verstoß (Nichtteilnahme oder Nichtfreigabe durch den Verein) erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften; dies gilt jedoch nicht in der Altersklasse U 19.</p>	<p>12. Für Seniorenmannschaften freigestellte aktivierte Jugendliche sind verpflichtet, auch bei Terminüberschneidungen weiterhin an Jugend-Ranglistenturnieren, BVRP-Jugendmeisterschaften und ggf. Lehrgängen teilzunehmen. Bei Verstoß (Nichtteilnahme oder Nichtfreigabe durch den Verein) erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften, es sei denn der Jugendausschuss hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen; dies gilt jedoch nicht in der Altersklasse U 19.</p>
--	--

Begründung: Der DBV hat im Rahmen der DBV Jugendvollversammlung beschlossen, die analog bisher geltenden Vorschriften für die Freistellungen der Jugendspieler (U17) für die Bundesligen in ähnlicher Weise zu kippen. Die Gruppe Mitte hat dies ebenfalls geändert, so dass für U17 Spieler keine Kriterien mehr bestehen diese zu Aktivieren. Um eine bessere Übersicht zu haben, müssen die U17 Spieler trotzdem einen Antrag stellen, auch wenn es dafür keine Kriterien zu beachten gibt.

Im Zuge dessen kommen noch einige Änderungen mit rein.

1. Spielgemeinschaften zählen auch als Jugendmannschaft
2. Man kann auch zur Rückrunde Jugendliche Aktivieren
3. Vereine die keine Jugendmannschaft haben können jetzt auch bis zu 2 Spieler Aktivieren.
4. Die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes entfällt und u.a. wegen der verschärften Datenschutzregularien wird auf den erhöhten Aufwand zur Übermittlung dieses und der sicheren Aufbewahrung verzichtet.